

Eingruppierung der Tarifangestellten nach VO-BK im Jahr 2024 (in %)									
Berufsjahr	TG1	TG2	TG3	TG4	TG5	TG6	TG7	TG8	TG9
1. – 2.	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0				
3. – 4.	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0			
5. – 6.	0,0	0,0	0,1	0,2	0,4	0,3	0,2		
7. – 8.	0,1	0,2	0,1	0,3	0,4	0,6	0,5	0,3	
9.			1,5	0,2	0,2	0,3	0,3	0,2	0,1
10.				10,2	0,4	0,3	0,3	0,2	0,1
11.					17,6	16,9	16,9	15,2	15,2
Gesamt	0,1	0,2	1,8	11,0	19,0	18,4	18,2	15,9	15,4

Die Tarifreform des Jahres 2019 legt fest, dass neu eingestellte Tarifmitarbeiter, übernommene Auszubildende und unter bestimmten Voraussetzungen auch Bestandsmitarbeiter in die Vergütungstabelle des VTV einzugruppieren sind. Im Ergebnis führt dies dazu, dass der Anteil der Tarifmitarbeiter, die im Jahr 2024 der Tariftabelle der VO-BK zugeordnet sind, auf 66,6 % gesunken ist. Gleichzeitig verändert sich unter dem Einfluss der Tarifreform auch die Eingruppierungsstruktur und die Besetzung der unteren Berufsjahresstufen nimmt kontinuierlich ab. Ganz deutlich wird dies für die Berufsjahre 1 bis 4, hier befinden sich kaum noch Mitarbeiter.

Eingruppierung der Tarifangestellten nach VTV im Jahr 2024 (in %)									
Tätigkeitsjahr	A1	A2	A3	B1	B2	B3	C1	C2	C3
1. – 2.	0,2	0,4	4,4	10,4	8,1	4,7	3,4	1,8	1,2
3. – 5.		0,2	2,2	4,5	4,6	3,6	2,9	1,6	1,2
6. – 8.		0,3	2,1	1,5	1,3	1,7	1,5	1,1	0,7
ab 9.				3,8	4,8	5,4	5,4	5,7	9,3
Gesamt	0,2	0,9	8,7	20,2	18,8	15,4	13,2	10,2	12,4

Das Jahr 2024 war das fünfte Jahr, in dem die reformierte Vergütungsordnung angewendet wurde. Zum Ende dieses Jahres befanden sich 33,4 % der Tarifangestellten in der Vergütungstabelle des VTV (Vorjahr: 26,6 %). Mit 20,2 % ist die Vergütungsgruppe B1 – dies ist die Einstiegstarifgruppe für Bankkaufleute – bislang am stärksten besetzt. Dies zeigt, dass die neue Struktur immer noch stark durch die Übernahme von Auszubildenden geprägt wird.